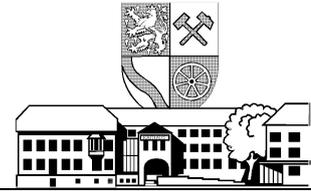


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0125/20
BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied	Datum: 31.08.2020
Beratungsfolge Ortsrat Wahlschied	öffentlich

Betreff:

**Durchgängigkeit des Wahlbach-Durchlasses, Straße "Im Dorf", Gefahrenstelle 9 des Hochwasserschutzkonzeptes
- Antrag der BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied**

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsrat Wahlschied beschließt, dass seitens der Gemeinde der Durchlass des Wahlbachs (Gefahrenstelle 9 des Hochwasserschutzkonzeptes, Straße „Im Dorf“) regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft und bei Bedarf diese in geeigneter Weise wieder hergestellt wird.“

Sachverhalt:

Durchgängigkeit des Wahlbach-Durchlasses, Straße „Im Dorf“, Gefahrenstelle 9 des Hochwasserschutzkonzeptes – Antrag der BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung (voraussichtlich 09.09.2020) zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen.

Begründung

Die Verdohlung des Wahlbachs an der Straße „Im Dorf“ stellt laut Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Heusweiler eine Gefahrenstelle dar (Gefahrenstelle 9). Ein Rückstau an dieser Stelle hatte bereits in der jüngeren Vergangenheit zu Überflutung der benachbarten Verkehrs- und Gebäudeflächen geführt. Seitens der Gemeinde wurde auch auf Empfehlung des Hochwasserschutzkonzeptes bereits eine Vergitterung vorgebaut, so dass die Gefahr der Verklauung des Bauwerks durch Geschwemmsel vermindert wird. Gleichwohl muss das Bauwerk auf Durchlässigkeit in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um das Schadensrisiko zu verringern und auch die Einsätze der freiwilligen Feuerwehr zur Schadensabwehr zu minimieren. Eine Situation, wie sie am 17. August 2020 vorgefunden wurde (siehe Abbildung) stellt ein erhebliches Risiko dar, dass die Durchlässigkeit im Ereignisfall stark beeinträchtigt wird.

Daher wird zur Vorsorge vorgeschlagen, dass mindestens im monatlichen Abstand das Bauwerk und bei Starkregenwarnungen der öffentlichen meteorologischen Dienste (Deutscher Wetterdienst, Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes) seitens der Gemeinde überprüft wird und ggf. umgehend Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit eingeleitet werden. Als Nachsorge wird vorgeschlagen zeitnah nach Ablauf eines Starkregenereignisses den Durchlass zu kontrollieren und Geschwemmsel zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Honecker, Sprecher BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied